



1. **Allgemeine Vorschriften:**
Mit Betreten der Außen- und Innenanlagen erkennen Mieter, Spieler und Besucher die Hallenordnung des TC66 an, unabhängig davon, ob sie bereits vertraglich gebunden sind. Die Plätze dürfen nur in adäquater Kleidung und mit sauberen, Tennisschuhen betreten werden. Tennisschuhe, die bereits auf Aschenplätzen, auf der Straße oder in anderer Weise benutzt wurden, dürfen auf unseren Plätzen nicht verwendet werden. Zum Umkleiden stehen ausschließlich die hierfür vorgesehenen Räume, in denen auch die Garderobe aufbewahrt wird, zur Verfügung. Das Mitnehmen von Essen, zuckerhaltigen Getränken, oder Glasflaschen in die Halle und in den Umkleideräumen ist nicht gestattet. In der gesamten Sportanlage gilt absolutes Rauchverbot. Alle Einrichtungen, Nebenräume und Nebenanlagen sollen funktionsgerecht und schonend behandelt werden.
2. **Haftung:**
Die Benutzer der angebotenen Einrichtungen sind für die durch sie verursachten Schäden - bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter - verantwortlich, soweit die Schäden nicht nachweislich ohne ihr Verschulden entstanden sind. Der Einwand des Mitverschuldens wird ausgeschlossen.
3. **Hausrecht/Haftungsausschluss:**
Der TC66 bzw. seine Bevollmächtigten üben die Rechte des Hausherrn aus (Hausrecht). Eine Haftung gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb der Anlagen, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, gleichviel aus welchem Grunde, ist in jedem Fall ausgeschlossen, soweit ein Ausschluss gesetzlich möglich ist. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen sowie bei Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen. Die Mieter verpflichten sich, nur Mitspieler und Besucher mitzubringen, die diese Hallenordnung verbindlich anerkennen.
4. **Kinder:**
Auch Kleinkinder sind auf den Anlagen willkommen. Sie dürfen aber nicht unbeaufsichtigt sein und den Spielbetrieb nicht stören. Ein Betreten der Spielfelder ist nicht gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.
5. **Beleuchtung:**
Die Beleuchtung ist in der Hallengebühr enthalten. Über die Notwendigkeit des An- und Ausschaltens der Beleuchtungsanlagen entscheidet der Vorstand, die Beleuchtung erfolgt gemäß diesen Vorgaben automatisch.
6. **Verstöße:**
Gegen Mitglieder, die wiederholt gegen die Spiel- und Hallenordnung verstoßen, behält sich der Vorstand entsprechende satzungsgemäße Maßnahmen vor.
7. **Salvatorische Klausel:**
Die Ungültigkeit einzelner Regelungen berührt die Gültigkeit der Hallenordnung nicht. Bei Ungültigkeit gilt das gesetzlich Zulässige als vereinbart.

Stand 2016-06-24

Tennishalle

Auf der Nutzung 9
91074 Herzogenaurach
E-Mail: halle@tc66.de

Bankverbindung

Sparkasse Erlangen
Konto-Nr. 6 014 904, BLZ 763 500 00
IBAN: DE79 7635 0000 0006 0149 04
BIC: BYLADEM1ERH

1. Vorsitzender Thomas John

Brahmsstr. 3
91074 Herzogenaurach
Telefon 09132 63853
E-Mail: vorstand@tc66.de